

| Fachdienst 2 - Finanzen | Sitzungsteil |
|-------------------------|--------------|
| Az.:                    | öffentlich   |

| Beratungsfolge:            | Sitzungstermin: | Abstimmungsergebnis:         |
|----------------------------|-----------------|------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.12.2017      |                              |
| Rat der Stadt Bedburg      | 19.12.2017      | Einstimmig, 0 Enthaltung(en) |

**Betreff:**

Beschlussfassung der Fünfzehnten Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bedburg beschließt auf einstimmige Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die im Entwurf vorgelegte Fünfzehnte Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bedburg.

**Begründung:**

Um die gemäß § 6 KAG ansatzfähigen Kosten zu decken, muss aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2018 der Literpreis als Gebührenmaßstab für die Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr auf 0,0783 € festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung auf der Basis des errechneten Literpreises für das Jahr 2018 zu ändern.

Der Entwurf einer Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

**Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:****Finanzielle Auswirkungen:**Nein ☐Ja ☒

**Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmerers:**

-----  
Spohr  
Sachbearbeiter(in)

-----  
Eßer  
Fachdienstleiter

-----  
Solbach  
Bürgermeister